



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2021/0128

öffentlich

**Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in den Verkehrsräumen aller Beckumer Schulen und Kindertagesstätten
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2021**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
14.04.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung von Verkehrskonzepten erfolgt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit.

Demografischer Wandel

Demografische Aspekte werden innerhalb einer solchen Untersuchung zu berücksichtigen sein.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 20.02.2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in den Verkehrsräumen aller Beckumer Schulen und Kindertagesstätten gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

In der Stadt Beckum gibt es derzeit insgesamt 13 Schulen und 24 Kindertagesstätten. Hinzu kommen 10 Großtagespflegestellen. Sollte eine solche Untersuchung vorgenommen werden, so wären für mindestens 37 Verkehrsräume (ohne Großtagespflegestellen) jeweils Bestandsaufnahmen durchzuführen, Konzepte und Lösungen zu entwickeln sowie geeignete Maßnahmen zu prüfen. Dabei handelt es sich um eine fachbereichsübergreifende Aufgabe, welche erhebliche Ressourcen innerhalb der Verwaltung in Anspruch nehmen würde. Dies kann derzeit durch die Verwaltung nicht geleistet werden.

Sofern diese Aufgabe einem externen Büro übertragen werden soll, entstehen Kosten. Bei einer eher defensiv geschätzten Annahme von durchschnittlich 3.000 bis 3.500 Euro je Standort ergibt sich ein Kostenrahmen von überschlägig 110.000 bis 130.000 Euro. Hinzu kommt der Aufwand für die begleitenden Tätigkeiten der Verwaltung.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 (VEP) und auch des künftigen Radverkehrskonzepts sind weder für die Erarbeitung des beantragten Konzeptes noch für die Umsetzung des dann zu erwartenden Maßnahmenkataloges zusätzliche Ressourcen vorhanden.

Ein solches Konzept ist nicht Bestandteil der Maßnahmenkataloge des VEP. Daher sollten vielmehr zunächst die darin genannten Maßnahmen bearbeitet und umgesetzt werden.

Maßnahmen zum Schutz von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern sowie zur Verkehrssicherheit gehören zu den ständigen Aufgaben der Verwaltung, sodass bei Problemen an Einzelstandorten, unabhängig von einem weiteren Konzept, reagiert werden kann.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2021